
Erweiterung der Ermächtigung der Verwaltung zum Einsatz von neuen (derivativen) Finanzinstrumenten im Rahmen der Kreditbeschaffung

KSD 20112075/1

Mit Stadtratsbeschluss vom 18.3.2002 wurde die Verwaltung ermächtigt, im Rahmen der Kreditbeschaffung ergänzende Sicherungsvereinbarungen zu treffen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen bei neuen Krediten, auslaufenden Krediten und bestehenden Geldmarktschulden dienen.

In Summe dürfen diese ergänzenden Vereinbarungen zur Zeit 30 v.H. des Gesamtschuldenstandes am Ende des vergangenen Haushaltsjahres nicht überschreiten.

Im Rahmen des vertieften Einstiegs einer Benchmarkbewertung hat die Stadt Ludwigshafen das Handlungsfeld Finanzwirtschaft/Schuldenmanagement nunmehr bewertet. Wir verweisen auf den ausführlichen Vortrag im Hauptausschuss vom 28.10.2009.

Die Verwaltung beabsichtigt nach Rücksprache mit dem Finanzministerium Rheinland Pfalz, den Anteil der ergänzenden Vereinbarungen auf 40 v.H. des Gesamtschuldenstandes am Ende des vergangenen Haushaltsjahres zu erhöhen. Dies entspricht weiterhin dem konservativen Ansatz unseres Grundkonzeptes, da nur bei entsprechender Marktlage Absicherungsgeschäfte getätigt werden sollen. Das Land Rheinland Pfalz selbst hat gemäß Landeshaushaltsgesetz ein Globallimit von 50 %.

Den Nachweis bezüglich der Ergebnisse der Zinseinsparungen durch Zinsinstrumente führen wir jährlich im Rechenschaftsbericht der Stadt. Die Ergebnisse stammen aus der Gegenüberstellung der Verträge vor und nach dem Eingriff des Zinsmanagements.

A N T R A G

Nach der mehrheitlich, bei einer Gegenstimme, ausgesprochenen Empfehlung des Hauptausschusses vom 07.02.2011:

Der Stadtrat möge die Verwaltung ermächtigen, die im Rahmen der Kreditbeschaffung zu treffenden ergänzenden Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken und zur Erzielung günstiger Konditionen bei neuen Krediten und bestehenden Kreditmarktschulden von 30% auf 40% des Gesamtschuldenstandes am Ende des vergangenen Haushaltsjahres zu erweitern.